Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =

Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della

Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 64 (1881)

Vereinsnachrichten: Bericht der Commission für den schweizerischen Freitisch an der

zoologischen Station in Neapel für 1880/81

Autor: Rütimeyer, L.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XII.

Bericht der Commission für den schweizerischen Freitisch an der zoologischen Station in Neapel

für 1880/81.

In Folge neuer Anmeldungen für Benützung des Freitisches an der zoologischen Station in Neapel ist die Commission für dieses Institut, die der letzte Bericht als vor der Hand sistirend anmeldete, auch für 1881 in Wirksamkeit geblieben. Die Vertragssumme für 1881 wurde von den nämlichen Cantonen bestritten wie bisher, nur dass für Waadt die Erziehungsbehörde und die naturforschende Gesellschaft diesmal die bezüglichen Kosten zu gleichen Theilen übernahmen.

Angemeldet waren für 1881 Herr Maurice Bedot aus Genf und Herr Professor Luchsinger in Bern. Ueberdies hatte sich ein Studirender aus Schaffhausen um die Erlaubniss beworben, den Schweizertisch für die Zeit, dass er vacant stehen könnte, benützen zn dürfen. Nicht etwa, weil derselbe keinem der concordirenden Cantone angehörte, sondern weil es ihm an der nöthigen Vorbereitung fehlte, begnügte sich dann die Commission, denselben, da er ohnedies zu Studienzwecken nach Neapel ging, an die zoologische Station zu empfehlen, was von dieser in zuvorkommendster Weise dadurch erwidert wurde, dass sie dem Betreffenden den Zutritt zu den Aquarien freistellte.

Herr Bedot hat den Tisch während fünf Monaten, vom November 1880 bis Ende März 1881 benutzt nnd spricht sich, wie alle seine Vorgänger, mit unbedingtem Lob über die zoologische Station aus. Herr Professor Luchsinger gedenkt sich erst im Spätjahr 1881, voraussichtlich für drei Monate nach Neapel zu begeben. Mittlerweile ist der Tisch vacant geblieben. Auf den Antrag von Bern ist Herrn Luchsinger durch Beschluss der Commission der ihr zur Verwendung laut Verfügung des Testators offen stehende Credit, der zur Zeit des letzten Berichtes Fr. 310. 50 betrug, zugesprochen worden.

Theils auf directen Wunsch der Erziehungsbehörde des Cantons Zürich, theils in Folge gleicher Anregung innerhalb unserer Commission selbst, sind mit der Direction der zoologischen Station Verhandlungen gepflegt worden, in der Absicht, zu untersuchen, ob es nicht möglich sein sollte, den bisher bestehenden Vertrag, dessen Fortbestand schon mehrmals theils von den concordirenden Behörden, theils in Folge spärlicher Anmeldung von Bewerbern um den Freitisch Schwierigkeiten entgegenstanden, in einer den Bedürfnissen der Schweiz mehr angepassten Weise abzuändern. Namentlich wurde, als den letztern wohl am ehesten entsprechend, vorgeschlagen, der Schweiz das Vorrecht einzuräumen, sich eines Freitisches nur alle zwei Jahre versichern zu können.

Die Direction der zoologischen Station glaubte dies, sowohl in Rücksicht auf die andern contrahirenden Staaten, als im Hinblick auf die stets noch wachsenden Anfordernisse der Anstalt ablehnen zu müssen. In Folge davon hält es die Commission am Platz, den Versuch zu machen, eine stehende Subsidie für den Freitisch vom Bunde zu erlangen, wozu allenfalls die nutzniessenden Cantone dann einen zu ermessenden Beitrag beifügen könnten. Es wird somit Aufgabe — sei es der bisher bestehenden Commis-

sion, die freilich durch den Rücktritt des zürcherischen und den Tod des neuenburgischen Mitgliedes stark reducirt ist — sei es des Centralcomité der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft selbst sein, die Verhandlungen in dieser Angelegenheit einzuleiten und zu prüfen, in welcher Weise der Schweiz der ausser Zweifel stehende Vortheil eines sicheren Vertrags mit der zoologischen Station in Neapel in passender und den Interessen der Schweiz angemessener Weise gesichert werden könne.

Hochachtungsvoll

Basel, den 21. Juli 1881.

Namens der Commission für den Freitisch in Neapel: L. Rütimeyer.